

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

561

Stück 33

Freiburg im Breisgau, 30. Dezember

1959

Verordnung betr. die Satzung über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens im Erzbistum Freiburg, badischen Anteils, vom 31. Dezember 1958. — Errichtung eines Landkapitels Renchtal. — Errichtung eines Landkapitels Schwetzingen. — Errichtung eines Landkapitels Weinheim. — Angliederung der Pfarrei Sipplingen an das Landkapitel Linzgau. — Errichtung der Pfarrei Wagenschwend. — Brautsegen außerhalb der hl. Messe. — Besoldungsordnung für die Geistlichen. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Kleine Kirchengeschichte der Erzdiözese Freiburg. — Männerseelsorge. — Wohnung für einen Pfarrpensionar. — Einkehrtage und Exerzitien für Rekruten. — Exerzitien. — Dienststunden. — Dekansernennungen. — Ernennung. — Verleihung des Titels Pfarrer. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.



Nr. 230

Verordnung

betr. die Satzung über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Erzbistum Freiburg, badischen Anteils, vom 31. Dezember 1958

Mit Wirkung vom 1. Januar 1960 erhält § 2 Abs. 3 der Satzung über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Erzbistum Freiburg, badischen Anteils, vom 31. Dezember 1958 folgende Fassung:

Das Vermögen der Domkirche, der Domfabrik und der Münsterfabrik wird vom Erzbischof zusammen mit dem Metropolitankapitel verwaltet.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1959.

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 231

Errichtung eines Landkapitels Renchtal

Mit Wirkung vom 1. Januar 1960 errichten Wir ein Landkapitel Renchtal. Zu diesem Zweck trennen Wir vom Landkapitel Offenburg die Pfarreien bzw. Kuratien Bad Griesbach, Bad Peterstal, Lautenbach, Nesselried, Nußbach, Oberkirch, Oedsbach, Oppenau und Zusenhofen und vom Landkapitel

Achern die Pfarreien Erlach, Stadelhofen, Tiergarten und Ulm b. O. los und vereinigen sie zu dem nunmehrigen Landkapitel Renchtal.

Freiburg i. Br., den 5. November 1959

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 232

Errichtung eines Landkapitels Schwetzingen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1960 errichten Wir ein Landkapitel Schwetzingen. Zu diesem Zweck trennen Wir vom Landkapitel Heidelberg die Pfarreien Edingen, Neckarhausen, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen und vom Landkapitel Philippsburg die Pfarreien bzw. Kuratien Hockenheim, Ketsch, Neulußheim und Reilingen sowie vom Stadtkapitel Mannheim die Pfarrei Brühl los und vereinigen sie zu dem nunmehrigen Landkapitel Schwetzingen.

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1959.

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 233

Errichtung eines Landkapitels Weinheim

Mit Wirkung vom 1. Januar 1960 errichten Wir ein Landkapitel Weinheim. Zu diesem Zweck trennen Wir vom Landkapitel Heidelberg die Pfarreien bzw. Kuratien Heddesheim, Hemsbach, Hohensachsen, Ladenburg, Laudenschlag, Leutershausen, Schriesheim, Weinheim St. Laurentius, Weinheim

Herz-Jesu und Weinheim St. Maria los und vereinigen sie zu dem nunmehrigen Landkapitel Weinheim.

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1959

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 234

Angliederung der Pfarrei Sipplingen an das Landkapitel Linzgau

Mit Wirkung vom 1. Januar 1960 trennen Wir die Pfarrei Sipplingen vom Landkapitel Stockach los und teilen dieselbe dem Landkapitel Linzgau zu.

Freiburg i. Br., den 5. November 1959

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 235

Errichtung der Pfarrei Wagenschwend

Die Katholiken, die auf dem Gebiet der Gemarkungen Wagenschwend und Balsbach wohnen, vereinigen Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1960 zu der Pfarrei Wagenschwend und teilen dieselbe dem Landkapitel Mosbach (Regiunkel »Odenwald«) zu.

Die bisherige Kuratiekirche »Ad Inventionem et Exaltationem St. Crucis« erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Wagenschwend erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Kirche zu Wagenschwend die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1959.

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 236

Ord. 28. 12. 59

Brautsegen außerhalb der hl. Messe

Aufgrund eines Reskriptes der Hl. Ritenkongregation vom 4. Dezember 1959 erteilt der Hochwürdigste Herr Erzbischof allen zur Eheassistenten berech-

tigten Geistlichen die Vollmacht, den Brautsegen auch außerhalb der Brautmesse nach den im Rituale Romanum enthaltenen Formularien (vgl. Pustet-Ausgabe S. 383 ff.) zu spenden.

Diese Vollmacht gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Nr. 237

Ord. 29. 12. 59

Besoldungsordnung für die Geistlichen

Geistliche, die nach der am 1. Januar 1960 in Kraft tretenden Besoldungsordnung in Besoldungsgruppe 1 einzustufen sind, aber früher auf einer anderen Stelle tätig waren, die nach Besoldungsgruppe 2 einzustufen ist, können auf Antrag in die Besoldungsgruppe 2 eingestuft werden. Diesbezügliche Anträge sind umgehend an das Erzb. Ordinariat zu richten.

Nr. 238

Ord. 28. 12. 59

Allgemeine Kirchenkollekten

Im ersten Vierteljahr 1960 (Januar, Februar, März) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 6. Januar: Kollekte für die Missionen in Afrika.
- 7. Februar: I. Kollekte für unvorhergesehene dringliche Bedürfnisse, für Bauaufgaben, für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Zwecke der Katholischen Mädchenschutzvereine, der Wandernden Kirche u. a. m.
- 13. März: I. Quatemberkollekte (für die Förderung von Priesterberufen, für bedürftige Theologiestudierende, für die Unterhaltung der Erzb. Studienheime, des Collegium Borromaeum und des Erzb. Priesterseminars).

20.-27. März: Fastenopferwoche.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollektensonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen

Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgerstellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 239

Ord. 29. 12. 59

Kleine Kirchengeschichte der Erzdiözese Freiburg

Im Badenia-Verlag in Karlsruhe ist unter dem Titel »Gottesreich in unserer Heimat« von Dr. Alois Stiefvater eine »Kleine Kirchengeschichte der Erzdiözese Freiburg« erschienen. Dieselbe ist in jedes Pfarrarchiv einzustellen. Ein Archivexemplar geht in den nächsten Tagen jeder Pfarrei zu.

Der Sonderpreis von 3,40 DM zuzüglich 0,25 DM Versandkosten wolle alsbald an den Badenia-Verlag, Karlsruhe, Postscheckkonto Karlsruhe 4844, einbezahlt werden.

Die 96 Seiten umfassende, mit Bildern und Kartenskizzen reich illustrierte Schrift ist auch als Lehrbuch für Diözesankirchengeschichte an den Schulen geeignet.

Nr. 240

Ord. 17. 12. 59

Männerseelsorge

Wir machen die Hochw. Herren Geistlichen auf das im Windfriedwerk Augsburg zweimonatlich erscheinende Werkblatt »Der Männerseelsorger« aufmerksam. Dieser wird im Auftrag der Kirchlichen Hauptstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in Fulda herausgegeben. Es bringt Arbeitsmaterial, Anregungen und Vorschläge für Predigten und Vorträge für den gesamten Bereich der Männerseelsorge und Männerarbeit und ist sehr zu empfehlen.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das im Innern völlig renovierte Pfarrhaus in Niederwasser steht ab sofort als Wohnung für einen pensionierten Geistlichen zur Verfügung. Der Geistliche hat lediglich die Verpflichtung zur täglichen Meßzelebration.

Anfragen wollen an das Pfarramt in Hornberg gerichtet werden.

Einkehrtage und Exerzitien für Rekruten

Für Jungmänner der gemusterten Jahrgänge finden in unserer Erzdiözese zur Vorbereitung auf die Militärzeit Einkehrtage und Rekrutenexerzitien statt. Außer dem geistlichen Leiter wird jeweils ein Offizier der Bundeswehr sprechen und zur Aussprache zur Verfügung stehen.

Exerzitien für Wehrpflichtige

13. — 17. Februar 1960 in Haus Lindenberg
Gebühr DM 25,— Anmeldung an das Exerzitienhaus

Einkehrtage für Wehrpflichtige

17. Jan. 1960 im Kolpinghaus Karlsruhe
Beginn: 9.00 Uhr
Leiter: Standortpfarrer i. N. W. Weißbecher, Karlsruhe

24. Jan. 1960 im Vinzentiushaus Bruchsal
Beginn: 8.30 Uhr
Leiter: Studienrat J. Volk, Rastatt

24. Jan. 1960 im Exerzitienhaus Hegne bei Konstanz
Beginn: 9.15 Uhr
Leiter: Wehrbereichsdekan M. Zeil, Stuttgart

31. Jan. 1960 im Kolpinghaus Freiburg
Beginn: 8.30 Uhr
Leiter: Standortpfarrer i. N. P. Enderle, Freiburg

14. Febr. 1960 im Exerzitienhaus Neckarelz
Beginn: 8.15 Uhr
Leiter: Standortpfarrer i. N. Pater Facundus OESA, Walldürn

Teilnehmergebühr für die Einkehrtage DM 5,—. Zweimal Kaffee, ein Mittagessen. Den Teilnehmern möge nahegelegt werden, daß Gelegenheit zur hl. Kommunion gegeben ist. Die Anmeldung ist an das betreffende Haus zu richten.

Exerzitien

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für das erste Halbjahr 1960 bei. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien zu verweisen.

Dienststunden

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof ist vom 9. bis 31. Januar 1960 von Freiburg abwesend.

Dekansernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 26. November 1959 den Pfarrer Philipp Hauser in Lautenbach zum Dekan des neuerrichteten Kapitels Renchtal ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. Dezember 1959 den Stadtpfarrer Oberstudienrat Karl Fluck in Karlsruhe, St. Stephan, zum Dekan des Stadtkapitels Karlsruhe ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 15. Dezember 1959 den Pfarrer Wilhelm Hesch in Oftersheim zum Dekan des neuerrichteten Kapitels Schwetzingen ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 15. Dezember 1959 den Stadtpfarrer Anton Knapp in Weinheim, St. Laurentius, zum Dekan des neuerrichteten Kapitels Weinheim ernannt.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Stadtpfarrer Paul Fleig in Karlsruhe, St. Michael, zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Verleihung des Titels Pfarrer

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrverweser Anton Anderer in Söllingen bei Karlsruhe und dem Pfarrkuraten Ferdinand Veith in Mannheim-Schönau in Anerkennung ihrer erfolgreichen Seelsorgetätigkeit mit Wirkung vom 1. Dezember 1959 den Titel und die Bezüge eines Pfarrers verliehen.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

29. Nov.: Schwarz Albert, Pfarrverweser in Osterburken, auf diese Pfarrei.
13. Dez.: Fluck Karl, Oberstudienrat in Karlsruhe, auf die Pfarrei St. Stephan in Karlsruhe.

13. Dez.: Wagner Franz, Kooperator am Münster U.l.Fr. in Freiburg, auf die Pfarrei Hemsbach.
20. Dez.: Hug Franz, Pfarrer in Immendingen, auf die Pfarrei Wallbach.
20. Dez.: Oberle Stephan, Pfarrer in Zell a.H., auf die Pfarrei Spessart.
26. Dez.: Augenstein Edelbert, Kurat in Varnhalt, auf die neuerrichtete Pfarrei Varnhalt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Wagenschwend, decanatus Mosbach.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 10 Ianuarii 1960 proponendae sunt.

Versetzungen

1. Dez.: Maier Klemens, Vikar in Baden-Baden, St. Bernhard, i.g.E. nach Emmendingen.
1. Dez.: Nastainczyk Dr. Wolfgang, Vikar in Karlsruhe, St. Stephan, i. g. E. nach Tauberbischofsheim.
1. Dez.: Schmidt Walter, bisher beurlaubt, als Vikar nach Baden-Baden, St. Bernhard.
1. Dez.: Wenzel Karl, Pfarrvikar in Wallbach, i. g. E. nach Wilfingen.
1. Dez.: Wichert Ernst, Pfarrverweser in Freiburg i. Br., St. Johann, als Religionslehrer an das Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe.
2. Dez.: Berberich Manfred, Vikar in Aasen, i. g. E. nach Kenzingen.
2. Dez.: Kutz Karl, Vikar in Kenzingen, i. g. E. nach St. Trudpert.
2. Dez.: Linz Alois, Vikar in St. Trudpert, als Pfarrverweser nach Aach-Linz.

Im Herrn ist verschieden

25. Dez.: Vogt Herrmann Joseph, Pfarrverweser i. R., † in Oberkirch.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat